

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 21. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 23. November 2021

Potsdam, 23.11.2021

Anwesende:

Christopher Banditt, Prof. Dr. Matias Bargheer, Sönke Beier, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Prof. Dr. Monika Fenn, Christin Fischer, Michaela Fuhrmann, Tiam Ghashghaie, Prof. Dr. Susanne Hähnchen, Michael Herrmann, Christiane Herzog, Prof. Dr. Walter Homolka, Dr. Britta van Kempen, Ann-Kathrin Keßner, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Romina Krüger, Johannes Ksiazek, Kathrin Kuchenbuch, Martin Kujawa, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Prof. Dr. Jan Lonnemann, Sarah Lukowski, Chris Müller-Meyfarth, Philipp Okonek, Klaus Olthoff, Markus Pohlmann, Margit Reimann, Yvonne Strahle, Juliane Wawrzynek, Prof. Dr. Martin Wilkens, Jann Winkler, Sandra Woehlecke, Dr. Caroline Wronski, Jessica Ziegler

Tagesordnung:

1. [B.Sc. Physik](#)
2. [M.A. Frühkindliche Bildungsforschung](#)
3. [Cluster B.A. und M.A. Jüdische Theologie](#)

Frau Dr. van Kempen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Runde mit Verlesen der Tagesordnung.

1. B.Sc. Physik

Anwesende Fachvertreter: Prof. Dr. Martin Wilkens, Prof. Dr. Matias Bargheer

Anwesende Studierendenvertreter: Sönke Beier, Jann Winkler

Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Jessica Ziegler

Die Eckdaten des Bachelorprogramms Physik werden von Frau Reimann vorgestellt. Der Bachelor Physik wurde zum WiSe 2008/09 eingeführt. Im Juli 2013 wurde das Bachelorprogramm programmakkreditiert, woraufhin im Februar 2015 eine Neufassung verabschiedet wurde, die die Anstöße aus der Erstakkreditierung weitestgehend umsetzte. Seitdem gab es zwei Änderungssatzungen (2017 und 2019). Frau Dr. van Kempen verliest die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Herr Prof. Wilkens aus dem Fach Physik äußert sich zunächst zu den vorgeschlagenen Auflagen. Die festgestellten Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten (Auflage 1) resultierten demnach aus einem „Wildwuchs“ vieler, z. T. veralteter Modulkataloge im Internet. In dieser Hinsicht werde die Institutswebseite überarbeitet, sodass nur aktuelle Dokumente dort künftig zu finden sein werden. Die zweite Auflage zur Angebotshäufigkeit beziehe sich ausschließlich auf einige Wahlpflichtmodule, die mitunter nicht wie angegeben angeboten würden. Dies resultiere zum einen aus unkonkreten Angaben im Modulkatalog und daraus, dass sich Lehrende mit ihrem Angebot an Lehrveranstaltungen nicht immer an die gebotene Häufigkeit der Lehrveranstaltungen hielten. Herr Prof. Bargheer führt aus, dass auch diese Auflage umgesetzt und hier der Einklang hergestellt werde.

Die Empfehlungen 1 (Vermittlung von Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis und Ausweitung überfachlicher Qualifikationen) und 2 (Verortung des Auslandssemesters im 6. Fachsemester) würden laut Herr Prof. Wilkens ebenfalls umgesetzt. Das empfohlene Fachsemester für einen Auslandsaufenthalt könne gerne erweitert werden. Typischerweise gingen Studierende im 4. bis 6. Fachsemester ins Ausland. Hinsichtlich Empfehlung 3 werde daran gearbeitet, dass die Prüfungsnebenleistungen kohärent in den Modulbeschreibungen abgebildet und dann entsprechend in den Lehrveranstaltungen angewendet werden. Herr Prof. Kortenkamp weist darauf hin, dass nur im Modulkatalog ausgewiesene Prüfungsnebenleistungen auch wirklich abgenommen werden können. Diese Transparenz diene und schütze die Studierenden. Als Fachstudent führt Herr Beier aus, dass den Dozierenden am Physikinstitut dieser Punkt bekannt sei, sich aber nicht in allen Fällen hieran gehalten werde. Die Studierenden müssten etwa in Lehrveranstaltungen Übungsaufgaben vorrechnen, obwohl es nicht als Prüfungsnebenleistung ausgewiesen sei. Gleichwohl sei das Vorrechnen sinnvoll (allerdings nur einmal pro Semester anstatt wie bisher üblich zwei- bis dreimal), es sollte aber im Sinne der Transparenz der abgeforderten Prüfungsnebenleistung jeweils im Modulkatalog verankert sein.

Herr Prof. Wilkens spricht sich neben den vor Jahren eingeführten mündlichen Prüfungen in der Experimentalphysik dafür aus, die Prüfungsvarianz zu erhöhen (Empfehlung 4), plädiert aber dafür, dass die Studierenden wesentlichen Einfluss darauf haben sollen, wie die Prüfungsvarianz erhöht werde. Herr Winkler verweist als Fachstudent darauf, dass es in einigen kleineren Wahlpflichtmodulen bereits mündliche Prüfungen gebe, dies könne seiner Meinung noch mehr ausgeweitet werden, z.B. in der theoretischen Physik. Herr Prof. Wilkens werde dies in der Studienkommission unter Einbezug von Studierenden diskutieren, sodass hier ggf. der Modulkatalog anzupassen sei.

Das Problem der niedrigen Absolvent*innenquoten und der hohen Schwundquoten (Empfehlung 5) sei nach Ausführungen von Herr Prof. Wilkens ein generelles Problem an deutschen Hochschulen mit den jeweiligen Physikinstytuten. Aus Datenschutzgründen sei keine Nachverfolgung von Abbrecher*innen möglich, um deren Gründe und Motive für einen Studienabbruch zu eruieren. Herr Prof. Bargheer verweist auf das vorhandene Mentor*innenprogramm, mit dem insbesondere Studierende des 1. und 2. Fachsemesters erreicht werden sollen. Herr Prof. Kortenkamp bietet hier eine gemeinsame Abstimmung an Fakultät und mit Dekanat an, da andere Fächer auch Wege gefunden hätten, um diese Fragen zu bearbeiten.

In Bezug auf Empfehlung 6 führt Herr Prof. Wilkens die Schwierigkeit an, dass es ein großes Spektrum an Wahlpflichtmodulen gebe und es schwierig sei, eine kohärente Beratung einer Stelle für alle Studierenden anzubieten. In der Zeit vor Corona wurde zum Ende jedes Sommersemesters eine Sitzung angeboten zu dem Punkt, wie Karrierewege nach dem Abschluss des Physikbachelors weitergehen können. Herr Prof. Wilkens versichert, dass das Problem weiterverfolgt. Herr Prof. Bargheer hält zur Empfehlung 7 fest, dass Studierende bereits Praktikumsmöglichkeiten wahrgenommen hätten und das Problem einer mangelnden Informationslage zum Thema Praktika aktuell nicht genau identifiziert werde könne. Hierzu regt Frau Dr. van Kempen an, dieses Problem in der Studienkommission zu besprechen.

Frau Dr. van Kempen eröffnet die Diskussion. Aus eigener Erfahrung empfiehlt Herr Prof. Kohler der Runde hinsichtlich des Wildwuchses an (teilweise veralteten und doppelt vorhandenen) Modulkatalogen und Dokumenten im Internet die fach- und fakultätseigenen Webseite aufzuräumen. PULS sollte der einzige Ort sein, um Modulkataloge zu finden.

Frau Herzog merkt an, dass Empfehlung 3 in ganz ähnlicher Weise bei der Reakkreditierung des Bachelor- und Masterprogramms IT-Systems Engineering als Auflage formuliert gewesen sei. Frau Reimann erläutert, dass es bei IT-Systems Engineering Abweichungen zwischen den schriftlichen studiengangsrelevanten Dokumenten hinsichtlich der durchzuführenden Prüfungsnebenleistungen gegeben habe, während es beim Bachelor Physik gar keine Festlegung in Vorlesungsverzeichnis und

Modulkatalog zum Vorrechnen als Nebenleistung gebe. Hier müsse erst einmal der Charakter des Vorrechnens als Prüfungsnebenleistung geklärt werden. Laut Herrn Prof. Wilkens gebe es eine kohärente Auflistung der Prüfungsnebenleistungen im Modulkatalog, nur die Lehrenden, insbesondere die Übungsgruppenleiter*innen, würden davon abweichen. Herr Prof. Kortenkamp weist darauf hin, dass das Studiendekanat die Lehrenden gerne nochmals an die vorgeschriebenen Prüfungsnebenleistungen erinnere. Laut Herrn Prof. Bargheer und Frau Kuchenbuch werde die Frage nach dem Vorrechnen als Prüfungsnebenleistung noch einmal in der Studienkommission diskutiert werden. Herr Okonek spricht sich dafür aus, die Empfehlung in eine Auflage zu ändern. Frau Dr. van Kempen lässt hierüber abstimmen, woraufhin Vorschlag zur Änderung der dritten Empfehlung in eine Auflage mehrheitlich (3:1:4)¹ abgelehnt wird.

Frau Ziegler fragt bei den Fachstudierenden nach, ob sich im Curriculum einerseits die Vermittlung von Soft Skills wiederfinde und ob andererseits das Praktikum ausreichend sei, um soziale und personale Kompetenzen auszubilden. Herr Beier gibt an, dass die Erlangung von Soft Skills laut Modulbeschreibung in zwei Fachmodulen festgesetzt sei, solche aber nicht vermittelt würden. Frau Dr. van Kempen führt an, dass sich deshalb diese zwei Punkte in den Empfehlungen 1 und 7 wiederfinden. Frau Dr. van Kempen lässt über die vom ZfQ formulierten Empfehlungen und Auflagen abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0)² angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2. M.A. Frühkindliche Bildungsforschung

Anwesender Fachvertreter*innen: Prof. Dr. Jan Lonnemann, Dr. Caroline Wronski

Anwesende Studierendenvertreter*innen: Tiam Ghashghaie, Ann-Kathrin Keßner, Romina Krüger, Chris Müller-Meyfarth

Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Jessica Ziegler

Frau Wawrzynek stellt das Masterprogramm Frühkindliche Bildungsforschung kurz vor. Der Master of Arts wird in Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule Potsdam angeboten. Es handelt sich um einen konsekutiven und forschungsorientierten Master, der 2016 konzeptakkreditiert wurde. Es liegt bereits eine neue Studien- und Prüfungsordnung vor, mit der sich viele der angemerkten Monita erledigen würden. Dieser Entwurf ist aktuell noch nicht in die Prüfschleifen eingereicht. Frau Dr. van Kempen stellt die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen dar.

Frau Dr. Wronski ergänzt die Historie des Studienprogramms und hebt hervor, dass ein besonderer Schwerpunkt auf der Forschungsorientierung liege. Es sei vorgesehen, dass Studierende nach dem Studium vor allem in der Wissenschaft und in der mittleren Steuerungsebene tätig werden. Hinsichtlich Empfehlung 1 merkt Frau Dr. Wronski an, dass der Vorschlag zum stärkeren Handlungsfeldbezug bereits diskutiert worden sei und nochmals in die Studienkommission Eingang finden werde. Sie bekräftigt jedoch, dass das Studienprogramm forschungsorientiert sei und es nicht primär darum gehe, praxisorientierte Probleme in der Lehre zu bearbeiten.

Herr Prof. Lonnemann nimmt Stellung zu Empfehlung 2. So hätten Studierende zu Beginn des Studiums sehr unterschiedliche forschungsmethodische Kenntnisse. Um dieser heterogenen Gruppe gerecht zu werden, finde zunächst eine grundlegende Vermittlung von Forschungsmethoden statt. Aus diesem Grund sollte die Zugangsvoraussetzung von 5 LP in empirischen Forschungsmethoden nicht erhöht werden. Als Studentin bestätigt Frau Ghashghaie diese Einschätzung und ergänzt, dass die

¹ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

² Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Einführungsveranstaltungen einen guten Einblick in die Forschungsmethoden ermöglichen und somit gut auf das weitere Studium vorbereiten würden.

Zur dritten Empfehlung erklärt Frau Dr. Wronski, dass das Studienprofil quantitativ-experimentell geprägt und dieser Schwerpunkt bewusst gewählt sei. Qualitative Forschungsmethoden seien ebenfalls ein Bestandteil des Studienprogramms, würden aber eine untergeordnete Rolle spielen. Eine stärkere Berücksichtigung von qualitativen Forschungsmethoden auf Kosten quantitativer sei somit nicht vorgesehen. Es werde aber geprüft, inwieweit die Breite der vorzustellenden qualitativen Forschungsmethoden erweitert werden könne.

Frau Dr. van Kempen bedankt sich für die Anmerkungen und ergänzt noch zu Auflage 1, dass der Begriff des Testats zu „weich“ sei und es für Studierende und Lehrende wichtig sei zu wissen, welche Prüfungsnebenleistungen hierunter verstanden werden. Anschließend wird die Diskussionsrunde eröffnet.

Frau Ziegler nimmt Bezug auf das externe studentische Gutachten, wonach das Masterstudium vieles aus dem Bachelorstudium wiederholen würde, weshalb inhaltliche Wiederholungen begrenzt werden sollten. Als Fachstudentin teilt Frau Krüger diese Auffassung nicht. Sie nehme fast keine Wiederholungen wahr. Beim erneuten Aufgreifen von Themen würden diese stärker wissenschaftlich behandelt und nicht wie im Bachelor auf einer eher praktischen Ebene. Frau Keßner, die gleichfalls das Studienprogramm studiert, hingegen äußert, dass es im Studienprogramm durchaus zu Wiederholungen komme, wenngleich dies im Master in der Tat auf einer wissenschaftlicheren Ebene erfolge und somit Inhalte vertieft würden.

Herr Okonek greift die Themen des Teilzeitstudiums und der Freiversuchsregelung auf, erläutert diese kurz inhaltlich und regt an, dass diese als Empfehlungen Berücksichtigung finden. Frau Dr. Wronski erklärt, dass Grundlage des Studienprogramms die Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Potsdam sei. Aus diesem Grund müsste dahingehend eine Prüfung erfolgen, inwieweit eine Freiversuchsregelung vorgenommen werden könne. Ein Teilzeitstudium sei bereits möglich. Herr Okonek zieht seine angeregten Empfehlungen zur Freiversuchsregelung und zum Teilzeitstudium zurück.

Frau Ziegler merkt an, dass laut des externen studentischen Gutachtens eine Masterarbeit in ein Modul eingebettet sein solle. Herr Herrmann erwidert darauf, dass dies nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz nicht möglich sei. Frau Ziegler weist ferner darauf hin, dass Studierende während der Pandemie keinen Zugang zur Bibliothek der Universität Potsdam gehabt hätten und an der Fachhochschule Potsdam nicht ausreichend Literatur vorhanden gewesen sei. Herr Prof. Lonnemann erklärt hierzu, dass Studierende des Studienprogramms an der Fachhochschule immatrikuliert sind und eine Doppelimmatrikulation zwar gewünscht, aber bisher nicht möglich sei. Dies führe dazu, dass Studierende nur einen Gastzugang zur Bibliothek der Universität Potsdam haben. Frau Ghashghaie merkt an, dass sie als Studentin selbst keine entsprechenden Einschränkungen wahrgenommen habe.

Frau Dr. van Kempen lässt über die vom ZfQ formulierten Empfehlungen und Auflagen abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0)³ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3. Cluster: B.A. und M.A. Jüdische Theologie

³ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Anwesende Fachvertreter: Prof. Dr. Walter Homolka, Martin Kujawa

Anwesender Studierendenvertreter: Klaus Olthoff

Studierende in der Abstimmung: Sarah Lukowski, Philipp Okonek, Jessica Ziegler

Das Cluster B.A. und M.A. Jüdische Theologie wird von Herrn Banditt vorgestellt. Sowohl der Bachelor als auch der Master wurden 2013 konzeptakkreditiert. Seitdem gab es in beiden Studienprogrammen eine Neufassung der Ordnung, sodass formale Erfordernisse bereits weitgehend berücksichtigt wurden. Im Anschluss informiert Frau Dr. van Kempen über die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Herr Prof. Homolka bedankt sich zunächst für die im Rahmen der Akkreditierung formulierten Anregungen. Die Auflagen würden gerne erfüllt. Auch die Empfehlungen würden in der weiteren Überarbeitung der Studienprogramme aufgegriffen werden. Insgesamt sei das Fach mit den Empfehlungen und Auflagen einverstanden und werde diese umsetzen.

Frau Dr. van Kempen bedankt sich für die Stellungnahme und fragt, ob Ergänzungen seitens des Studierendenvertreters bestehen. Herr Olthoff merkt zur Frage nach dem Ausbau der Sprachausbildung an, dass es bereits Lehrveranstaltungen gebe, in denen es hauptsächlich um die Sprachkompetenz gehe. Diese Lehrveranstaltungen müssten jedoch auch von den Studierenden genutzt werden.

Die Diskussionsrunde wird von Frau Dr. van Kempen eröffnet. Herr Okonek regt an, dass eine Freiversuchsregelung in Betracht gezogen wird. Herr Prof. Homolka bestätigt, dass dies in der Studienkommission gerne zur Diskussion gestellt werde. Frau Dr. van Kempen lässt über die ergänzende Empfehlung zur Prüfung der Einführung einer Freiversuchsoption abstimmen. Diese zusätzliche Empfehlung wird einstimmig angenommen. Frau Dr. van Kempen lässt anschließend über die Akkreditierung des Clusters abstimmen.

Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und um eine weitere Empfehlung ergänzten Empfehlungen werden einstimmig (8:0:0)⁴ angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

⁴ Abstimmung (ja; enthalten; nein)

1. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorprogramms „Physik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.11.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Physik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).
2. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4.3; BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2030**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.08.2022** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird gemäß dem Vorschlag des Fachgutachters empfohlen, die Vermittlung von Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis (akademische Grundkompetenzen) und die Ausweitung überfachlicher Qualifikationen in Hinblick auf den Ausbau personaler und sozialer Kompetenzen zu überprüfen und ggf. transparenter bzw. passender im Curriculum zu verankern (vgl. QP 1.1, 1.3, 1.4).
2. Der Studienkommission wird empfohlen, die empfohlene Verortung des Auslandssemesters für das sechste Fachsemester im exemplarischen Studienverlauf zu prüfen und ggf. anzupassen (vgl. QP 2.5).
3. Der Studienkommission wird empfohlen sicherzustellen, dass nur Prüfungsnebenleistungen verlangt werden, die auch im Modulkatalog aufgeführt werden. Andernfalls sind solche Prüfungsnebenleistungen in den Modulkatalog zu integrieren (vgl. QP 3.1).
4. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung des externen studentischen Gutachters eine höhere Varianz der Prüfungsformen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. QP 3.2).
5. Es wird empfohlen, die Gründe für die niedrigen Absolvent*innenquoten und die hohen Schwundquoten zu evaluieren und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Reduktion einzuleiten (vgl. QP 4.4).
6. Der Studienkommission wird empfohlen, das Beratungsangebot zur Belegung von Wahlpflichtmodulen auszubauen und/oder transparent auf der Webseite darzustellen (vgl. QP 4.5).
7. Die Studienkommission sollte erwägen, ob den Studierenden, gemäß Einschätzung des Fachgutachters, genauere Hinweise zur Organisation und Durchführung der Praktika als auch eines Auslandsaufenthalts zur Verfügung gestellt werden können. Zudem ist zu prüfen, ob die Anregungen des Berufsgutachters, hinsichtlich einer Stärkung des Praxisbezugs, im Studienprogramm integriert werden können (vgl. QP 5.2).

^aQualitätsprofil (QP):

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Potsdam vom 18. Februar 2015 i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der

fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Potsdam - Lesefassung - vom 16. Januar 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-10-608-615.pdf>

- Elektronischer Modulkatalog (PULS) für den Bachelor Physik; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=56&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse vom WiSe 2020/21 bis SoSe 2021 abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission, 18. März 2020
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2018/19 und 2019/20 (Befragung im 1. und 2. FS, n=40)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Mathias Getzlaff, Institutsleiter für Angewandte Physik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Mateusz Ibek, Produktmanager bei APE Angewandte Physik & Elektronik
- Externer studentischer Gutachter: Fabian Köhler, MSc Physik TU Dresden, BSc Physik TU Dresden abgeschlossen

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 27.09.2021, 10.30 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertretern: 27.09.2021, 14.30 Uhr

Gespräch mit Fachvertretern der Studienkommission: 07.10.2021, 10.00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Martin Wilkens, Prof. Dr. Matias Bargheer

im ZfQ: Margit Reimann

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. November 2021 für den Bachelorstudiengang „Physik“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)

2. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterprogramms „Frühkindliche Bildungsforschung“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.11.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Masterprogramm „Frühkindliche Bildungsforschung“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind. Auch für alle anderen Prüfungsnebenleistungen muss die Art (Portfolioprüfung) und der Umfang in den Modulbeschreibungen präzisiert werden (vgl. QP 3.1; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
2. Die redaktionellen Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangsrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2030**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.08.2022** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß den Einschätzungen der Wissenschafts- und Berufspraxisgutachterin in den Modulen, die nicht unmittelbar auf Forschungsaktivitäten vorbereiten, ein stärkerer Handlungsfeldbezug verdeutlicht oder Bezüge zu verschiedenen Aus- bzw. Weiterbildungskontexten hergestellt werden können (vgl. QP 1.4, 5.3).
2. Es wird der Studienkommission empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung der Wissenschaftsgutachterin der geforderte Umfang von mindestens 5 LP in den empirischen Forschungsmethoden als Zugangsvoraussetzung ausreichend ist oder dieser ggf. erhöht oder ausdifferenziert werden sollte (vgl. QP 1.5).
3. Es wird gemäß dem Vorschlag der Berufspraxisgutachterin empfohlen, eine stärkere Gewichtung der qualitativen Methodenausbildung zu erwägen (vgl. QP 5.3).

^a**Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Studien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam vom 24. Oktober 2016; URL: https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/1_informieren/D_Profil/b_Amtl_Bekanntmachungen/2016_k/299_MAFB_StudPO_g.pdf
- Neu geplante Studien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung der Fachhochschule Potsdam und der Universität als Entwurf
- Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens und des Hochschulauswahlverfahrens für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam vom 24. Oktober 2016; URL:

https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/studienangelegenheiten/dokumente/akademisches/2016_A BK/301_MAFB_Auswahl.pdf

- Modulhandbuch für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung vom 24. Oktober 2016; URL: https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/studienangelegenheiten/dokumente/akademisches/2016_A BK/300_MAFB_Modulhandbuch.pdf
- Neu geplantes Modulhandbuch für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung als Entwurf
- Vorlesungsverzeichnisse vom SoSe 2020 bis SoSe 2021; URL: <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/sozial-und-bildungswissenschaften/studium/lehrangebot/>
- Selbstbericht der Studienkommission vom 18. Juni 2021
- Befragungsergebnisse: nicht mit ausreichender Fallzahl bzw. entsprechender Rücklaufquote vorhanden

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Dörte Weltzien, Professorin für Pädagogik der Kindheit und Studiengangsleiterin Master Bildung und Erziehung im Kindesalter an der Evangelischen Hochschule Freiburg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Margrit Witzke, Leiterin des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg
- Externer studentischer Gutachter: Robin Tesch, Studium M.A. Psychosoziale Beratung und Recht an der Frankfurt University of applied Sciences

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 06.10.2021, 8:30 - 9:00 Uhr

Gespräch mit Studierendenvertreterin: 08.10.2021, 9:00 - 10:00 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission: 25.10.2021, 10:00 -11:00 Uhr

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Jan Lonnemann, Dr. Caroline Wronski

im ZfQ: Juliane Wawrzynek

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. November 2021 für das Masterprogramm „Frühkindliche Bildungsforschung“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)

3. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters „B.A. und M.A. Jüdische Theologie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)^a hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 23.11.2021^b nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Das Cluster „B.A. und M.A. Jüdische Theologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. In der Bachelor-Studienordnung sind die zu vermittelnden sozialen, zivilgesellschaftlichen und personalen Kompetenzen als Studienziele auszuweisen (vgl. QP 1.1; StudAkkV § 11 (1) und BAMA-O § 4 (2)).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 2.2; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
3. Eine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ist in der Regel nicht zulässig und ist künftig nicht mehr als Voraussetzung für den Leistungserwerb vorzusehen (vgl. QP 2.2; BAMA-O, § 5a (1)).
4. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten im Bachelor sind zu beseitigen (vgl. QP 4.1; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2030**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **31.08.2022** nachgewiesen.

Für das Bachelor- und Masterprogramm werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Im Falle einer späteren Überarbeitung der Studienordnungen sollten folgende Anpassungen erwogen werden: in der Bachelor-Ordnung die Studiengangsziele zwischen den Schwerpunkten trennschärfer formulieren (vgl. QP 1.1) und in beiden Ordnungen die Ziele des Auslandsaufenthalts explizit ausweisen (vgl. QP 2.5).
2. Wenn sowohl im Bachelor als auch im Master dieselben Lehrveranstaltungen absolviert werden können, sollte eine zwischen beiden Niveaus differenzierte Leistungsüberprüfung stattfinden (vgl. QP 2.2).
3. In beiden Studienprogrammen sollte eine Reduktion der Prüfungsnebenleistungen ernsthaft anvisiert werden (vgl. QP 3.1).
4. Mehr mündliche Prüfungen sollten in beiden Studienprogrammen vorgesehen werden, um die auf Präsentation oder Predigt ausgerichteten Kompetenzziele passgerecht abzu prüfen (vgl. QP 3.2).
5. Die Vorschläge der Gutachter*innen, inhaltlich die Halacha zu stärken, die Kompetenzziele sowie die Informationen zum Praxisbezug in den Modulbeschreibungen stärker abzubilden und die Sprachausbildung im Studium auszuweiten und gleichsam mehr über die gesamte Studienzzeit zu verteilen, sollten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden (vgl. QP 1.2, 5.2, 5.3).
6. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Einführung einer Freiversuchsregelung zu prüfen.

^a**Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Jüdische Theologie; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2018/ambek-2018-05-250-281.pdf
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Jüdische Theologie; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-01-002-008.pdf
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Jüdische Theologie; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-17-1502-1503.pdf
- Modulkataloge für Bachelor und Master Jüdische Theologie, Stand: 30.07.2021; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=388&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2020/21 bis SoSe 2021; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht der Studienkommission
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Giuseppe Veltri, Professur für Jüdische Philosophie und Religion an der Universität Hamburg
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Inna Shames, Geschäftsführung des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein
- Externe studentische Gutachterin: Julia Trockenberg, Ruhr-Universität Bochum

Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam: 27.10.2021

Gespräch mit Studierendenvertreter: 20.10.2021

Gespräch mit Fachvertretern der Studienkommission: 26.10.2021

Ansprechpartner*innen/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Walter Homolka, Martin Kujawa

im ZfQ: Christopher Banditt

^bStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 23. November 2021 für das Bachelor- und Masterprogramm „Jüdische Theologie“:

- Prof. Dr. Susanne Hähnchen (Studiendekanin der Juristischen Fakultät)
- Christiane Herzog (als Vertretung für den Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Philipp Okonek (Student)
- Jessica Ziegler (Studentin)